Downloaded from Blogs on 26.11.2026 17:59h

Auf ein Watt Blog

By PwC Deutschland | 26. November 2026

WACC-Festlegung um ein Jahr verschoben: Was bedeutet das für die Finanzierung von Netzbetreibern?

Die Verschiebung der WACC-Festlegung um ein Jahr hat mehr Auswirkungen, als auf den ersten Blick ersichtlich sind. Für Netzbetreiber lohnt sich daher ein genauer Blick auf Finanzierungszeitpunkt, Volumen und Zinsbindung.

Downloaded from Blogs on 26.11.2026 17:59h

Verschiebung der WACC-Festlegung: Warum einzelne Zinsjahre stärker ins Gewicht fallen

Die Verschiebung der WACC-Festlegung um ein Jahr hat relevante Auswirkungen auf die regulatorische Verzinsung und damit auch auf die Finanzierungsstrategie von Netzbetreibern. Für Investitionen, die über den Kapitalkostenaufschlag vergütet werden, kommt der Fremdkapitalzinssatz des jeweiligen Investitionsjahres zur Anwendung. Für das Bestandsvermögen bis zum Basisjahr wird hingegen für die Dauer der gesamten Regulierungsperiode ein historischer siebenjähriger Durchschnitt zugrunde gelegt. Aus dieser Logik folgt eine ungleiche Gewichtung einzelner Zinsjahre. Für Netzbetreiber lohnt sich daher ein genauer Blick auf das Zusammenspiel von regulatorischer Verzinsung und tatsächlicher Finanzierung.

Besonders anschaulich zeigt sich dies für Stromverteilnetzbetreiber am Zinsjahr 2027. Der Zinssatz dieses Jahres wirkt für Investitionen in 2027 über den Kapitalkostenaufschlag bis 2033. Sofern die WACC-Festlegung für die fünfte Regulierungsperiode Strom erst im Jahr 2028 erfolgt, fließt 2027 auch in den siebenjährigen Durchschnitt und wirkt damit auf die Verzinsung des Bestandsvermögens bis 2026 im Zeitraum von 2028 bis 2032. Nachfolgend geht das Jahr 2027 in den siebenjährigen Durchschnitt für die sechste Regulierungsperiode ab 2034 ein, unabhängig davon, ob die Festlegung im Jahr nach dem Basisjahr oder erst ein Jahr später erfolgt. 2027 erhält damit ein besonders hohes regulatorisches Gewicht.

Für Gasnetze ist die Bedeutung des Zinsjahres 2027 ebenfalls hoch: Der für Investitionen 2027 maßgebliche Fremdkapitalzinssatz wird zunächst von 2027 bis einschließlich 2032 über den Kapitalkostenaufschlag in der laufenden vierten Regulierungsperiode berücksichtigt. Anschließend geht das Zinsjahr 2027 in den siebenjährigen Durchschnitt für die Verzinsung des Bestands ein: In der sechsten Regulierungsperiode (2033 bis 2035) über den Durchschnitt von 2024 bis 2030 und in der siebten Regulierungsperiode (2036 bis 2038) bei WACC-Festlegung nach dem Basisjahr nochmals über den Durchschnitt 2027 bis 2033. Seine regulatorische Wirkung reicht damit von 2027 bis 2038 – insgesamt zwölf Jahre.

Genau darin liegt eine wichtige Erkenntnis für die Finanzierung: Eine gleichmäßig über die Jahre verteilte Aufnahme von Fremdkapital bildet die regulatorische Gewichtung der einzelnen Zinsjahre gerade nicht vollständig nach.

Was bedeutet das für die Finanzierungsstrategie von Netzbetreibern?

Die BNetzA hat angekündigt, die WACC-Festlegung für die fünfte Regulierungsperiode Gas um ein Jahr zu verschieben. Dass mit der Verschiebung der WACC-Festlegung eine aktuellere Zinsentwicklung herangezogen wird, ist richtig. In der Konsequenz kommt den Zinsen des Nachbasisjahres besonderes Gewicht zu.

Kreditaufnahmen und Zinssicherungen nun allein an der aktuellen Entwicklung der Kapitalmärkte auszurichten, greift unter den veränderten Rahmenbedingungen aus unserer Sicht zu kurz. Vielmehr sollten Netzbetreiber prüfen, wie gut ihr tatsächliches Finanzierungsprofil mit dem aktuellen und zukünftigen regulatorischen Profil übereinstimmt, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts, Zinssatz, der Zinsbindung und Zinssicherung.

Downloaded from Blogs on 26.11.2026 17:59h

Eine solche Betrachtung kann helfen, potenzielle Abweichungen zwischen tatsächlichen Finanzierungskosten und regulatorischer Verzinsung frühzeitig sichtbar zu machen. Die Verschiebung der WACC-Festlegung ist damit auch ein Anlass, die eigene Finanzierungsstrategie neu durch die regulatorische Brille zu betrachten.

Den Regulierungsrahmen setzt die BNetzA. Wie eine Anwendung dieser komplexen Regelung, passend zu Ihrer Finanzierungsstrategie, optimal erfolgen kann, sprechen wir gerne mit Ihnen gemeinsam durch.

Ansprechpartner
Jan-Frederik Zöckler

Zu weiteren PwC Blogs

Schlagwörter

Anreizregulierung, Bundesnetzagentur, Fremdkapitalkosten, Gasnetz, Netzbetreiber, Stromnetz, Zinsentwicklung

Kontakt



Folker Trepte
München
folker.trepte@pwc.com



Peter Mussaeus
Düsseldorf
peter.mussaeus@pwc.com